



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-18/2021.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Frau

██████████

per E-Mail: ██████████ ofgz8wrbcd@fragden-  
staat.de

Ihre Nachricht vom :  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in : ██████████  
Telefon : +49 (361) 57-3112918  
Erfurt, den : 26. Juli 2021

### Vermittlung bei Anfrage „Förderzusage des Bundes“ [#221117]

Sehr geehrte Frau ██████████

Ihre E-Mail vom 21.07.2021 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Daraus ist zu entnehmen, dass Sie am 26.05.2021 einen Antrag auf Informationszugang beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) gestellt haben. Sie begehren folgende Informationen:

- *Vereinbarungen, Förderzusagen etc. im Rahmen der durch den Bund ausgereichten Mittel*  
siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/nachnutzung/efa/efa-node.html>

Am 28.05.2021 erhielten Sie vom TMIK die Antwort, dass Ihr Antrag gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) an das Thüringer Finanzministerium (TFM) zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde. Am 14.06.2021 erhielten Sie vom TMIK weitergeleitet vom TFM das zwischen dem Freistaat Thüringen sowie dem Bund und den anderen Ländern abgeschlossene Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Da dies nicht die begehrte Information war, die Sie – aus Ihrer Sicht – beantragt haben, haben Sie sich am 18.07.2021

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: poststelle@datenschutz.thueringen.de  
Internet: www.tlfdi.de

nochmals an das TMIK gewandt und mitgeteilt, dass es Ihnen um die Einzelvereinbarungen für die Leistungen, die das Land Thüringen umsetzt, geht. Eine Antwort drauf erhielten Sie nicht.

Der TLfDI wird sich an das TFM wenden und um Stellungnahme bitten, um Ihr o. g. Anliegen informationsfreiheitsrechtlich prüfen zu können. Sobald dem TLfDI ein informationsfreiheitsrechtliches Ergebnis vorliegt, wird sich der TLfDI wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bittet der TLfDI um etwas Geduld.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie auch die anliegende Information nach Art. 13 DS-GVO zur Datenverarbeitung des TLfDI zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. 

### **Anlage**

Information nach Art. 13 DS-GVO

## Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLFDI (Stand Januar 2020)

Um seine Aufgaben nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe des Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:  
TLFDI  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Tel.: +49 361 57 311 2900  
Fax: +49 361 57 311 2904  
Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)
2. Der TLFDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach § 19 ThürTG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG und § 19 ThürTG.
3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLFDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.  
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLFDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLFDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.  
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch\*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLFDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLFDI.
6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLFDI<sup>1</sup> bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:  
Tel.: +49 361 57 311 2980 *oder* E-Mail:  
[datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de)
7. Wenden Sie sich an den TLFDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.  
Wendet sich der TLFDI an Sie als Verantwortlicher im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten im Rahmen von § 19 Abs. 2 ThürTG verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einer Beanstandung führen.

**\*Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLFDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 1.